

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.40**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Förderung der Ersatzbeschaffung des DLRG-Wasserrettungsfahrzeugs im Rahmen der Vereinsförderung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Rastatt e.V. erhält für die Ersatzbeschaffung eines Wasserrettungsfahrzeugs einen Anschaffungszuschuss in Höhe von 20 % der Beschaffungskosten, maximal 10.000 € im Rahmen der Förderung sozialer Vereine.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2013 wurde die DLRG Ortsgruppe Rastatt e.V. in die Förderrichtlinien der Stadt Rastatt für soziale Vereine aufgenommen.

Die DLRG Ortsgruppe Rastatt e.V. ist Leistungserbringer im Wasser-Rettungsdienst nach § 2 Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg. Sie stellt Taucher und Taucherinnen, Strömungsretter und Strömungsretterinnen und Bootsführer und Bootsführerinnen sowie weitere Hilfskräfte bei Notfällen auf, am und im Wasser. Zum Einsatzgebiet der DLRG im Rettungsdienstbereich Mittelbaden zählen u. a. der Rhein als gestauter und frei fließender Fluss, diverse Bade- und Baggerseen, große Flächen im Bereich der Rheinauen sowie schnell fließende Gewässer.

Mit der Aufnahme in die Förderrichtlinien wurde der Vielfalt der Tätigkeiten der DLRG Ortsgruppe Rastatt e.V. Rechnung getragen und insbesondere die starke Jugendarbeit und die Tätigkeit im ehrenamtlichen Rettungswesen gewürdigt. Die DLRG erhält einen pauschalen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 1.700 €. Seit der Zertifizierung zum jugendfreundlichen Verein, kann sie darüber hinaus jährlich eine Alkoholpräventionspauschale in Höhe von 5 € je minderjährigem Mitglied geltend machen.

Die Stadt Rastatt hat die DLRG Ortsgruppe Rastatt e.V. bereits mehrfach bei Anschaffungen unterstützt. Zuletzt gewährte der VFA einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Motorrettungsbootes im Jahr 2014.

Mit Schreiben vom 17.06.2021 beantragte der Verein einen Anschaffungszuschuss für ein neues Wasserrettungsfahrzeug. Es soll das aktuelle Einsatzfahrzeug, einen Mercedes-Benz T1 310D aus dem Jahre 1989 ersetzen. Nach über 30 Jahren im Einsatz entspricht dieses mangels Airbags, Dreipunktgurten, Anti-Blockier-System, elektronischen Stabilitätsprogramm, Abstandswarner oder Spurhalteassistent nicht mehr den heutigen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Fahrsicherheit und Zuverlässigkeit in Notsituationen unter Zeitdruck. Das neue Wasserrettungsfahrzeug wurde im Mai 2020 bei der Fa. Gerstenmaier bestellt. Die Auslieferung steht im Spätjahr 2021 an.

Nach den Richtlinien für die Förderung sozialer Vereine und Wohlfahrtsverbände in Rastatt können die in die Förderung aufgenommenen Vereine und Verbände Zuschüsse für Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen, erhalten. Die Bezuschussung von Anschaffungen erfolgt analog der Vereinsförderung für Kultur- und Sportvereine in Rastatt mit max. 20 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch mit 10.000 € pro Jahr und Verein.

Die Beschaffungskosten für das Basisfahrzeug samt dem speziell notwendigen Innenausbau belaufen sich voraussichtlich auf rund 92.000 €. Den Löwenanteil der Finanzierung wird der DLRG Landesverband Baden e.V. tragen.

Da die Fördervoraussetzungen vorliegen und der Zuschuss dem vorwiegenden Vereinszweck, nämlich dem Rettungswesen am und im Wasser dient, empfiehlt die Verwaltung die Bewilligung der beantragten Förderung in Höhe von 10.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 10.000,00 €

TH H6, PG 3160, Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag I69407105103

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Investition war nicht angemeldet, kann aber im Budget gedeckt werden.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter